

Sitzungsvorlage

Datum: 09.09.2010

Drucksache Nr.: **10/0294**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

06.10.2010

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 46.343,13 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 144.016,79 €, die in der Zeit bis zum 31.08.2010 auf das Haushaltsjahr 2009 zu buchen waren, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 ist noch nicht erstellt. Aus diesem Grund müssen alle Aufwendungen und Auszahlungen, die das Jahr 2009 betreffen, noch periodengerecht darauf gebucht werden.

Bis zum 31.08.2010 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat und die das Jahr 2009 betreffen, in folgender Höhe entstanden:

a) als Aufwendungen in Höhe von 46.343,13 €

b) als Auszahlungen in Höhe von 144.016,79 €

Diese sind dem Rat gemäß § 83 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.